

**Departement des Innern  
z.H. Gesundheitsamt  
Ambassadorenhof,  
4509 Solothurn**

Email: [inneres@ddi.so.ch](mailto:inneres@ddi.so.ch)

## **Vernehmlassungsentwurf Änderung des Spitalgesetzes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Vorstand der EDU-SO (nachstehend mit EDU-SO bezeichnet) bedankt sich für die Einladung zur Vernehmlassung über die vorgeschlagenen Änderungen im Spitalgesetz. Wir gestatten uns nachstehende Anmerkungen zur Vernehmlassungsvorlage aus unserer Sicht. Wir bitten Sie höflich, unsere Vernehmlassung bei Ihren weiteren Arbeiten zu berücksichtigen.

### **Zu Art. 3<sup>bis</sup>, Abs 1:**

Die EDU-SO ist der Ansicht, dass der Regierungsrat bei der Beurteilung des quantitativen Bedarfs zur Erstellung der Spitalliste für den Kanton Solothurn nicht nur die Situation innerhalb des Kantons Solothurn beurteilen soll, sondern unbedingt auch die bestehenden privaten Kliniken und Spitäler im Kanton Solothurn, sowie die überregionale Situation in den benachbarten Kantonen bezüglich Angebot und Nachfrage/Bedarf mit einbeziehen muss. Die Spitalliste des Kantons Solothurn ist aus unserer Sicht im ureigenen kantonalen Interesse mit den verfügbaren öffentlichen- und privaten Infrastruktur- und Dienstleistungsangeboten im eigenen Kanton und den Nachbarkantonen zu koordinieren. Dies, um unnötige und teure Überkapazitäten und Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

### **Zu Art. 16, Abs. 2<sup>bis</sup>:**

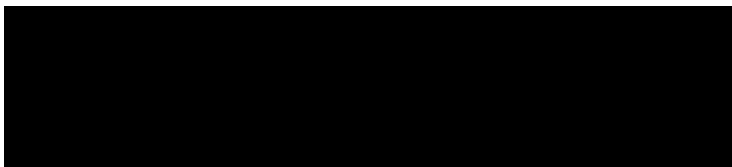
Die EDU-SO ist mit der Übertragung der Immobilien an die Spital-Aktiengesellschaften grundsätzlich einverstanden. Allerdings muss nach unserer Ansicht noch die Bedingung eingefügt werden, dass die übertragenen Immobilien ausschliesslich der Erfüllung des Leistungsauftrages zu dienen haben. Dies gilt auch im Falle der Veräusserung. Der gelöste Ertrag muss für die Erfüllung des Leistungsauftrages

verwendet werden. Auch die neu frei verfügbaren Investitionsanteile dürfen ebenfalls nur für Investitionen zur Erfüllung des Leistungsauftrages verwendet werden. Allenfalls wäre eine Immobilienübertragung in Form eines Baurechtsvertrages zu prüfen, damit Grund und Boden im Besitz des Kantons verbleiben.

Soweit unsere Anmerkungen zu den vorgeschlagenen Änderungen des Spitalgesetzes.

Hochachtungsvoll mit freundlichen Grüssen,

namens des Vorstandes der EDU-SO



Eduard Winistörfer  
Vize-Präsident

Frieda Gutjahr  
Sekretärin